

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	29.03.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Transport und Sortierung von Wertstoffgemischen - Vergabe der Dienstleistung -

I. Beschlussantrag

1. Der Transport und die Sortierung von Wertstoffgemischen wird für die Zeit vom 01.05.2022 bis zum 30.04.2023 an die GWV–Gesellschaft für Wertstoffverwertung mbH vergeben.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zu schließen und rechtzeitig über die Verlängerungsoptionen zu entscheiden.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Landkreis Göppingen fallen sperrige Abfälle über zwei unterschiedliche Erfassungswege an: Zum einen im Rahmen der klassischen Sperrmüllsammlungen, die von den Haushalten mittels Sperrmüllschein angemeldet werden (im Jahr 2021 wurden darüber 3.593 Tonnen erfasst), zum anderen werden in den letzten Jahren jedoch zunehmend Sperrmüll sowie sperrige Gegenstände aus Wertstoffgemischen auf den drei Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen angenommen (im Jahr 2021 wurden so 5.207 Tonnen erfasst).

Bislang wird die komplette Abfallfraktion unvorbehandelt im Müllheizkraftwerk (MHKW) Göppingen verbrannt. In den Jahren 2017/2018 wurde deswegen die Möglichkeit der Wertstoffausschleusung mittels Sortiersversuche untersucht. Mit den Sortiersversuchen konnte die Zusammensetzung der einzelnen Fraktionen genauer ermittelt werden (BU 2018/150 und BU 2019/082).

Die Vorgaben des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes, die am 29.10.2020 in Kraft traten, sehen insbesondere die getrennte Verwertung von Metall, Kunststoff, Holz, sowie Sperrmüll, einschließlich Matratzen und Möbel vor. Abfallgemische müssen zur weiteren Verwertung der einzelnen Bestandteile zuvor sortiert werden. Um diese Maßgabe eingehalten zu können, wurde die Sortierung und Verwertung des auf den drei Wertstoffzentren erfassten Sammelgemisches zwischenzeitlich EU-weit ausgeschrieben. Darin beinhaltet sind auch Transporte von klassischem Restmüll vom Wertstoffzentrum GP-Iltishofweg zum MHKW Göppingen. Den Bietern

wurde ferner die Möglichkeit angeboten, bis zu 50 Prozent der vorsortierten Abfallmenge als Sortierreste im MHKW Göppingen über das Kontingent des Landkreises zu entsorgen.

Um Erfahrungen bei der Aufbereitung des Wertstoffgemisches zu sammeln, soll die Leistung vorerst für ein Jahr erbracht werden. Es besteht allerdings die Möglichkeit, den Vertrag zweimalig um jeweils ein Jahr zu verlängern. Vertragsbeginn wäre zum 01.05.2022.

Zur Submission lagen drei Angebote vor. Die eingereichten Angebote wurden durch das beauftragte Beratungsbüro auf inhaltliche, formale und finanzielle Gesichtspunkte hin geprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma GWV–Gesellschaft für Wertstoffverwertung mbH. Den möglichen Wertungsbonus in Höhe von 5.000 Euro für den Einsatz eines Transportfahrzeugs mit alternativem Antrieb hat kein Anbieter in Anspruch genommen. Die Möglichkeit des Rücktransports der Sortierreste wurde ebenfalls von keinem der Anbieter vorgesehen.

Auf Grundlage der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs ist bei der Vergabezuständigkeit auch eine eventuelle Verlängerungsoption mit zu berücksichtigen. Gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 4 der Betriebssatzung fällt die Bewirtschaftungsbefugnis ab 250.000 Euro in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses.

III. Handlungsalternative

Bei Weiterführung der bisherigen thermischen Verwertung des Wertstoffgemisches, können die Vorgaben der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 29.10.2020 nicht erfüllt werden.

Gründe für eine Aufhebung der Ausschreibung werden nicht gesehen, weswegen der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben ist. Andernfalls könnte dieser Schadensersatzansprüche geltend machen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Wirtschaftsplan 2022 des AWB ist für die Sortierung des Wertstoffgemisches ein Aufwand von rund einer Million Euro pro Jahr berücksichtigt. Aufgrund des Angebotes der Firma GWV wird nun von einem wirtschaftlichen Vorteil gegenüber der unvorbehandelten Anlieferung im MHKW Göppingen ausgegangen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat